

Werke am Zürichsee AG
Freihofstrasse 30
CH-8700 Küsnacht
Telefon 043 222 32 32
www.werkezuerichsee.ch



Direktwahl Kundendienst:
Tel. 043 222 32 20
kundendienst@werkezuerichsee.ch

Energielieferung Ersatzversorgung gültig ab 1. Januar 2023

Produktbeschreibung

Dieses Produkt gilt für die Energielieferung von Endverbrauchern mit Netzzugang in der Ersatzversorgung. Die Ersatzversorgung beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem ein Endverbraucher ohne gültigen Energieliefervertrag Energie vom Versorgungsnetz der Werke am Zürichsee AG bezieht.

Preisinformationen

Der Preis für die Energielieferung in der Ersatzversorgung berechnet sich wie folgt:

Die Energie (Messwerte) wird zu Spotpreisen verrechnet (Std.-Werte, SwissIX).

Die Werke am Zürichsee AG behält sich vor, Mehraufwände in Zusammenhang mit der Ersatzversorgung (z.B. Ausgleichenergie, derer Verrechnung später erfolgt) separat in Rechnung zu stellen.

Zusätzlich zum Energiepreis werden folgende Pauschalen und Zuschläge verrechnet:

Pauschale	CHF exkl. MWST	CHF inkl. 7.7% MWST
pro Messstelle und Monat	100.00	107.70

Zuschläge	Rp./kWh	
	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Handling Fee	2.00	2.15
Stromqualität*	1.00	1.08

*Die gelieferte Energie ist 100% erneuerbare Energie hauptsächlich aus Wasserkraft.

Die Werke am Zürichsee AG erhebt für jede Ersatzenergielieferung unabhängig von der Menge der bezogenen Energie eine einmalige Bearbeitungspauschale.

Bearbeitungspauschale pro Messstelle (einmalig)	CHF 600.00	CHF 646.20
---	------------	-------------------

Gültigkeit

Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2023 gültig.

Allgemeine Bestimmungen

Die monatliche Pauschale und die Bearbeitungspauschale sind auch dann zu entrichten, wenn kein Strombezug erfolgte.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Rechnungsstellung. Die Werke am Zürichsee AG ist berechtigt Akontozahlungen zu verlangen.

Auf Wunsch kann der Kunde die Detailberechnung des Energiepreises für 120 CHF/Monat exkl. MWST verlangen.

Mit einer gültigen Lieferantenwechsellmeldung kann die Ersatzversorgung jeweils mit 10 Arbeitstagen Vorlaufzeit auf Ende des Kalendermonats beendet werden.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.